

# Neue ESF-Programme ab 2018

Erste Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen  
Bremen und in Bremerhaven

**Thorsten Armstroff**

*(ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen)*



# Worum geht es?

- Welche neuen Programme?
- Was wollen wir nicht mit ESF-Mitteln fördern?
- Was wollen wir fördern?
- Was wollen wir bei quartierbezogenen Modellen fördern?
- Wer soll erreicht werden?
- Verfahren?
- Was wollen wir von QuartiersakteurInnen?
- Was für Anträge?
- Wie viele Anträge pro Stadtteil?
- Wie soll es weitergehen?



## Neue ESF-Programme ab 2018

1. ESF-Alphabetisierungsprogramm, inkl. Grundbildung: Koordination, Sensibilisierung, Lehrende qualifizieren, Kurse umsetzen, neue Zugänge finden
2. Quartiersbezogenes Programm für Frauen (LOS in Groß): niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Projekte, in denen insbesondere SGB-II-beziehende Frauen gefördert werden.
3. Quartiersbezogenes niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot („tagwerk“): bisher Vorüberlegungen
4. LAZLO II saubere Stadt: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Quartieren zum Thema saubere Stadt
5. **ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung**

# Was wollen wir nicht mit ESF-Mitteln fördern?

Regelinstrumente und Förderungen der zuständigen AkteurInnen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, BAMF, SfSoziales, SfBildung) sollen nicht ersetzt werden.

Standardangebote (Beratung, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung) werden nicht gefördert.



# Was wollen wir fördern? I

Gefördert werden sollen Ansätze, die Lücken der Regelangebote schließen:

- temporäre
- qualitative
- quantitative

oder

- die Regelangebote inhaltlich ergänzen.



# Was wollen wir bei quartiersbezogenen Modellen fördern?

- Sprache: alle Niveaus.
- Ansätze, die von individuellen Bedarfen von Menschen m.M./G. und den örtlichen Gegebenheiten ausgehen, mit dem Ziel diese Menschen hin zu/bestenfalls in Ausbildung und/oder Arbeit zu führen/stabilisieren.

*Außerdem: zentrale Angebote (für Unternehmen, für SchulabgängerInnen etc.)*



# Was wollen wir fördern? II

- Regelförderungen nutzen und auf individuelle Bedarfe sowie örtliche Gegebenheiten anpassen.
- Falls Förderlücke(n): Finanzierung durch den ESF
- Modell in Quartieren, die Verknüpfung von Förderansätzen, Fördertreppen etc. umsetzen.

Sprache – **Arbeit** – Qualifizierung

Sprache – Schulabschluss - **Ausbildung**

# Wer soll erreicht werden?

- Menschen mit Migrationshintergrund, besonders Geflüchtete
- Frauen speziell
- Menschen, die in den Quartieren leben
- Alter: nach allgem. Schule
- Status: alle
- Beschäftigungsstatus: alle





# Verfahren?

- Quartiere entwickeln Ideen und stimmen ab
- Antragstellung über ESF-Träger
- Bewertung WAH, ExpertInnengremium
- Antragsberatung individuell durch ESF-VB
- Entwicklungsphase (ca. ½ Jahr)
- Bewertung durch ESF-VB
- Ggf. Förderung bis max. ´21/´22



## Was wollen wir von QuartiersakteurInnen?

- Bedarf benennen (Personen, Gegebenheiten)
- Zugang zu Menschen
- Ideen entwickeln und Abstimmen
- Zielgruppe beteiligen und einbinden
- Antragsteller und notwendige Kooperationspartner finden
- Antrag befürworten (OÄ, SZ, QM)
- Begleiten



## Was für Anträge?

Quartiersaktive erfahrene ESF-Träger stellt Antrag mit diversen Kooperationspartnern

- WAH: Aufruf zur Interessenbekundung
- Ideenwettbewerb
- Inhaltliche Ideenskizze
- Soweit möglich finanzielle Grobplanung
- Zugang zu Zielgruppe
- Einbinden der Zielgruppe
- Beteiligung der Zielgruppe bei Umsetzung
- Kompetenz der Umsetzenden (Sprache, Kultur)



# Wie viele Anträge pro Stadtteil?

Nicht viele kleine „LOS“-Ansätze

Ein bis zwei komplexere Ansätze, die Weg hin zu/in Ausbildung und/oder Arbeit aufzeigen!

*Unabhängig davon:*

*Anträge im BAP für die Zielgruppe*

*Anträge bei JC, AA, BAMF für die Zielgruppe*



# Wie soll es weitergehen?

- Ideenentwicklung und Abstimmung im Quartier bis Jahresende
- Gremienbefassung Jahresende/-beginn ´17/´18
- Interessenbekundungsaufruf Jahresbeginn ´18
- Ggf. nächster Infotermin mit WAH
- Prüfung der Anträge durch ESF-VB
- Abstimmung im ExpertInnenngremium (Regelförderung)
- Beratung der Antragstellenden durch ESF-VB
- Start erste Modelle bis April ´18
- Ca. ½ Jahr Entwicklungsphase
- Bewertung durch ESF-VB
- Positive Bewertung: Förderung bis max. ´21/´22



## ESF-Programm zur Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung im Land Bremen

Förderansätze (mögliche Auswahl):

- Deutsch als Fremdsprache (verschiedene Sprachlevels) für Geflüchtete (größte Gruppe) und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der BRD leben (kleinere Gruppe)
- Deutsch als Fremdsprache, berufsbezogen, auch flankierend in anderen Programmen und Projekten des BAP
- Zielgruppenprojekte zur Sprachförderung (insbesondere Übergang Schule/Ausbildung; Übergang Arbeitsaufnahme; Frauen, Strafgefangene, Langzeitarbeitslose)



- Unterstützung von Betrieben und Unternehmen (v.a. kleinere, keine KMU-Def.) bei der Integration Geflüchteter
- Geflüchtete bei Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme und danach unterstützen
- frauenspezifischer Schwerpunkt
- quartiersbezogener Schwerpunkt
- berufs- und branchenbezogene Perspektive für Geflüchtete



Bis zum nächstenmal!

